

Blei SVHC: Hintergrundinformation für Abnehmer (Stand Juli 2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 27. Juni 2018 wurde Blei in die REACH-Kandidaten-Liste aufgenommen. Artikel 33 der REACH-Verordnung verpflichtet uns, Ihnen die oben abgebildeten Informationen mitzuteilen, wenn wir Halbzeuge mit einem Bleianteil von mehr als 0,1 Massenprozent liefern. Massives Bleimetall, z.B. als Bestandteil der metallischen Legierung eines Halbzeugs, gilt als reproduktionstoxisch, wenn die Konzentrationsgrenze von 0,3% Massenprozent überschritten wird. Die Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch bedeutet nicht, dass eine unmittelbare Gefahr von bleihaltigen Werkstoffen ausgeht. Die potentiell toxischen Eigenschaften von Blei als chemisches Element sind darüber hinaus seit Jahren bekannt und werden entsprechend berücksichtigt, u. a. in speziellen Arbeitsschutzgesetzgebungen. Die Informationspflicht durch REACH basiert also nicht auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ausschlaggebend ist die Tatsache, dass Blei von der Europäischen Chemikalienagentur auf die REACH-Kandidatenliste aufgenommen wurde. Ziel der Aufnahme ist es u.a. weitere Informationen über das Metall zu sammeln, z.B. über die in der EU verwendete Menge des Metalls. Sollten neue Erkenntnisse gesammelt werden, könnte die Verwendung von Blei zulassungspflichtig werden. Gegenwärtig bleibt Blei weiter ein wichtiges Legierungselement für Aluminium- und Kupferwerkstoffe. Bleihaltige Werkstoffe sind langerprobte Legierungssysteme, die eine Reihe technologischer Vorteile bieten, insbesondere erhöhte Dichtheit, verbesserte elektrische Kontaktierung, verbessertes Gleit- und Reibverhalten, erhöhte Korrosionsbeständigkeit in verschiedenen Medien, verbesserte Umformbarkeit im kalten und heißen Zustand sowie erhöhte Zerspanbarkeit. Alternativen können derzeit nicht als wissenschaftlich oder technisch praktikabel erachtet werden. Es ist bislang zudem technisch nicht möglich, das unbeabsichtigt in den Recycling-Strom eingebrachte Blei zu entfernen. Gerne informieren wir Sie dennoch über mögliche bleifreie Alternativen.

BLEIHALTIGE NE-METALL-LEGIERUNGEN MIT REACH SVHC- INFORMATIONSPFLICHT (Stand Juli 2018)

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass das an Sie gelieferte Produkt (siehe Tabelle) den Stoff Blei (CAS-Nr. 7439-91-1) enthält. Bitte berücksichtigen Sie bei der Bearbeitung die Vorschriften und Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Blei und bleihaltigen Legierungen (Technische Regeln für Gefahrstoffe Blei, Nr. 550).

Aluminium-Knetlegierungen

Bezeichnung nach EN	Chemisches Symbol	Bleianteil in Massenprozent
EN AW-2007	Al Cu4PbMgMn	0,8 - 1,5
EN AW-2011	Al Cu6BiPb	0,2 - 0,6
EN AW-6026	Al SiMgBi	≤ 0,4

Kupferlegierungen

Werkstoffgruppe	Legierung, Werkstoff-Nr.	Bleianteil in Massenprozent
CuZn40	CW509L	≤ 0,3
CuZn36Pb2As	CW602N	1,7 - 2,8
CuZn36Pb3	CW603N	2,5 - 3,5
CuZn38Pb2	CW608N	1,6 - 2,5
CuZn39Pb2	CW612N	1,6 - 2,5
CuZn39Pb3	CW614N	2,5 - 3,5
CuZn40Pb2	CW617N	1,6 - 2,5
CuZn41Pb1Al	CW620N	0,8 - 1,6
CuZn42PbAl	CW621N	0,2 - 0,8
CuZn43Pb2Al	CW624N	1,6 - 3,0
CuZn37Mn3Al2PbSi	CW713R	0,2 - 0,8
CuZn35Ni3Mn2AlPb	CW710R	0,2 - 0,8
CuSn7Pb15-C	CC496K	13,0 - 17,0
CuSn12-C	CC483K	≤ 0,7
CuSn12Ni2-C	CC484K	≤ 0,3 %
CuSn7Zn4Pb7-C	CC493K	5,0 - 8,0
CuSn10Pb10-C	CC495K	8,0 - 11,0